

# ANLAGE 2 zum Deckblatt Nr. 1 vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bayerwald Familienpark"

## Naturschutzfachliche Eingriffsregelung - **Kompensationsfläche** -

### LEGENDE



Umgrenzung Kompensationsfläche zum Deckblatt Nr. 1 vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bayerwald Familienpark".  
Flurnummer 432 /TF), Gmk Obermühlbach. Anteilige Grundstücksfläche: 914,00 m<sup>2</sup>.

### 1. Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaft



**Kompensationsfläche.** Entwicklungsziel:

Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum); Lebensraumtyp 9110 gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie  
Ausprägung: Buchen-Tannen-Fichtenwald der montanen Stufe. Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Haselmaus und die Artengruppe Vögel (v. a. Spechte).

Hauptbaumart: Buche, Tanne

Begleitbaumarten: Winter-Linde, Hainbuche, Fichte, an süd- und südwestexponierten Hängen: Eiche

Erstmaßnahmen:

Aufforstung mit Buche und Tanne (Hauptbaumarten) und Begleitbaumarten gemäß Artenliste 1. Die Festlegung der Mischungsanteile und der Pflanzgrößen erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt. Biotopbäume: Stabile und vitale Altbäume (auch Fichten) sowie standortgemäße Laubbäume im Schirm belassen. Pro Hektar sind 20 Biotopbäume mit einem Brusthöhendurchmesser > 40 cm zu erhalten. Vorhandene Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz sind im Bestand zu belassen. Schaffung von Totholz: Pro Hektar sind 80 Festmeter Totholz zu entwickeln und zu erhalten.

Der Bestandsschutz der Pflanzungen ist in Abhängigkeit der Wildverbissituation in Abstimmung mit dem Forstamt durch geeignete Verbißschutzmaßnahmen (Zäunung, Einzelschutz bei nicht angepassten Wildbeständen) sicherzustellen. Zäune sind zu entfernen, sobald der Bestand stabil genug ist (ca. 5-7 Jahre). Bei signifikanten Ausfällen durch Wildverbiss oder Witterungseinflüsse (Frost, Hitze) ist eine Nachpflanzung vorzunehmen.

Entwicklungszeitraum:

Voranbau Mischwaldbaumarten ca. 15 Jahre. Danach ist eine Zustandskontrolle durchzuführen und die zielgemäße Entwicklung zu prüfen. Ggf. sind nachpflanzungen zur Zielerreichung vorzunehmen. Die weiteren Pflanzungen zur Erreichung des Zielzustandes sind in Abstimmung mit dem Forstamt und der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen.

Entwicklungspflege:

Zulässig sind erforderliche Pflegemaßnahmen, die der Erreichung des Zielzustandes dienen.

Bestandspflege:

Während der Vogelbrutzeit vom 1. März bis 30. September ist eine Bewirtschaftung unzulässig. Eine Entnahme von Holz ist bei Kalamitäten (Windbruch, Schneebruch, Käferbefall) nur in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zur Optimierung des Waldbestandes hinsichtlich des Zielzustandes zugelassen. Totholz ist im Bestand zu belassen. Pflegemaßnahmen zur Verkehrssicherung entlang der Wege sind zulässig.

### 2. Gehölzarten

Aufforstungen: Bei den Baumarten, die dem Forstvermehrungsgesetz unterliegen (Zusatz: FoVG) wird Ware aus folgenden ökologischen Grundeinheiten akzeptiert: 26 - Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald, 28, 36 - Oberpfälzer Wald, Oberpfälzer Becken- und Hügelland sowie 37 - Bayerischer Wald.

Liste 1 Bäume:

**Hauptbaumarten:**

- Fagus sylvatica - Rot-Buche (FoVG)
- Picea abies - Weiß-Tanne (FoVG)

**Begleitbaumarten:**

- Carpinus betulus - Hainbuche (FoVG)
- Quercus robur - Stiel-Eiche (FoVG)
- Tilia cordata - Winter-Linde (FoVG)



Architekten - Ingenieure GmbH  
Mühlenweg 8  
94347 Ascha  
T 09961 9421 0  
F 09961 9421 29  
ascha@mks-ai.de  
www.mks-ai.de

GEMEINDE NEUKIRCHEN  
DECKBLATT NR. 1 VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "BAYERWALD FAMILIENPARK"

PLANART	PLANNUMMER
<b>SATZUNG</b>	B 1.2
BAUORT   PROJEKT	PROJEKTNUMMER
Gemeinde Neukirchen - Vorhabenbez. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bayerwald Familienpark" - Deckblatt 1	2019-116
VERFAHRENSTRÄGER	LANDKREIS   STADT
Gemeinde Neukirchen VG Hunderdorf, Sollacher Straße 4 94336 Hunderdorf	Straubing-Bogen
DARSTELLUNG	REGIERUNGSBEZIRK
ANLAGE 2 - Kompensationsfläche Fl.-Nr. 432 (1) Gmk. Obermühlbach	Niederbayern
BEARBEITET	MAßSTAB
al	1 : 2.000
	PLANGRÖßE
	DIN A3
	Satzung vom 22.04.2021

